



**Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Herr Thomas Weber Pro Köln (bis 16:00 Uhr)

Herr Jörg Uckermann Pro Köln (bis 15:50 Uhr)

**Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme**

Frau Zeynep Alraqeb SPD

Herr Hans-Josef Bauer CDU

Herr Armin Dappen Bündnis 90 / Die Grünen (bis 17:15 Uhr)

Frau Ingrid Hack SPD (bis 17:40 Uhr)

Herr Biber Happe FDP

Herr Oswald Pannes Fraktion Die Linke.

Frau Doris Rost Pro Köln (bis 16:45 Uhr)

Herr Fardad Hooghoughi FDP (in Vertretung für Herrn Spörl; bis 16:40 Uhr)

**Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung**

Frau Lyudmyla Beysorina entsandt vom Integrationsrat

Herr Thomas Haas entsandt von der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender

Frau Amalie Klein entsandt von der Seniorenvertretung der Stadt (bis 16:35 Uhr)

**Vertreter von Trägern der freien Jugendhilfe mit beratender Stimme**

Herr Ulrich Bergmann Deutscher Kinderschutzbund

Frau Helga Blümel Diakonisches Werk Köln u. Region (bis 17:05 Uhr)

Frau Ruth Differdange Kath. Familienbildungswerk e.V.

Herr Konrad Gilges AK für das ausländische Kind e.V.

Frau Karin Grevelhörster Zentrum für Frühbehandlung und Frühförderung

Frau Almut Gross Jugendhilfe Köln e.V.

Herr Andreas Hildebrand Kath. Jugendwerke e.V. (bis 17:05 Uhr)

Herr Christoph Horstkotte-Löffelholz Kölner Spielewerkstatt e.V.

Herr Marc Ruda Deutsches Rotes Kreuz (bis 17:15 Uhr)

Herr Jochen Sander-von der Meden Netzwerk e.V. - Soziale Dienste und Ökologische Bildung

Herr Uwe Schäfer-Remmele Theaterpädagog. Zentrum e.V. (bis 17:40 Uhr)

Herr Wolfgang Schmidt Kinder- & Familienhilfen Michaelshoven gGmbH

Herr Fabian Stettes	Kath. Jugendwerke e.V. (in Vertretung für Herrn Hildebrand; bis 17:30 Uhr)
Frau Regine Walter	Progressiver Eltern- und Erzieherverband e.V.
Herr Bernd Will	Arbeitsgemeinschaft "Offene Tür"
Frau Carmen Wöhler	Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Teilleistungsstörungen e.V.(MCD /HKS)
Herr Dr. Wolfgang Zäschke	Jugendhilfe und Schule e.V. (Nippes Museum)

### **Verwaltung**

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein	Dezernentin
Frau Carolin Krause	Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

### **Pflichtmitglieder mit beratender Stimme**

Frau Mathilde Magna Becker	Bezirksregierung Köln als Vertreter der Schulen
Frau Marianna Seyda	Synagogen-Gemeinde Köln
Herr Georg Spitzley	Kath. Kirchengemeinde
Frau Dr. Sabine van Eyck	Gesundheitsverwaltung (in Vertr. für Frau Dr. Bunte)
Herr Pfarrer Werner Völker	Ev. Kirchengemeinde
Herr Wolfgang Wendelmann	Polizeipräsidium Köln
Herr Josef Zimmermann	Kath. Kirchengemeinde (in Vertr. für Hr. Spitzley)

### **Presse**

### **Zuschauer**

### **Entschuldigt fehlten:**

Frau Waltraud Blümcke	SPD
Frau Anja Daub	Bundesagentur für Arbeit
Frau Christine Kupferer	Sportjugend Köln
Frau Christiane Lehmann	Handwerkerinnenhaus Köln e.V.
Herr Christopher Meier	Bundesagentur für Arbeit
Herr Wolfgang Wirtz	Evangelische Familienbildungsstätte

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Heinen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ausschussmitglieder, die Besucher und die Presse.

Er begrüßt auch die anwesenden, fachkundigen Gäste aus der Verwaltung, die eventuell aufkommende Fragen beantworten können:

- Frau Blömacher und ihre Nachfolgerin Frau Ramos vom Amt für Schulentwicklung (zu TOP 3.15 und 3.16).
- Herr Macherauch von der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (zu TOP 8.1).

Mit dem vorgegebenen Text verpflichtet er

- Frau Svenja Rabenstein (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)
- Herrn Fardad Hooghoughi (FDP-Fraktion).

Zu den umgedruckten Vorlagen weist Herr Dr. Heinen auf zwei Korrekturen hin:

- In der Mitteilung 2939/2013 (TOP 3.8) muss es auf Seite 1, beim 2. Punkt (Volksgartenstraße) heißen: „Politischer Veränderungsnachweis“, und nicht: „Politischer Verwendungsnachweis“.
  - In der Beschlussvorlage 2971/2013 (TOP 6.5) lautet der Name des fünften Vorstandsmitgliedes auf Seite 2 „Herr Zekeriya Asan“, und nicht „Herr Zekeriya Saglam“.
- Hierzu teilt die Fachabteilung mit, dass inzwischen alle fünf angeforderten Führungszeugnisse der Vorstandsmitglieder vorliegen.

Die Beratungsergebnisse der vorberatenden Gremien liegen aus zum Punkt TOP 6.3 (2544/2013). Zu TOP 6.8 (3198/2013) wurde ein Dringlichkeitsvotum der Bezirksvertretung Chorweiler erbeten. Die BV meldete jedoch am Morgen der Sitzung zurück, dass ein Votum erst in den Abendstunden abgegeben werden könne.

Weiterhin wurden folgende Unterlagen als Tischvorlage ausgeteilt:

- TOP 5.2.2 (AN/1156/2013)
- TOP 6.8 (3198/2013)
- TOP 8.2 (2600/2013)
- TOP 8.2.1 (Einrede zu TOP 8.2).

Im Nachgang zur ursprünglich versandten Einladung bittet Herr Dr. Heinen, noch die Punkte 2.5 bis 2.7, 3.15 und 3.16, 5.2.1 und 5.2.2, 6.8, 8.2 und 8.2.1, sowie 10.1 auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Aufgrund inhaltlicher beziehungsweise thematischer Zusammenhänge sollen folgende Punkte gemeinsam beraten werden:

- TOP 3.8 mit TOP 3.13,
- TOP 3.14 und 5.2.1 mit TOP 2.2,
- TOP 6.8 vor TOP 6.4,
- TOP 8.2.1 mit TOP 8.2.

Herr Dr. Schlieben merkt zu Tagesordnungspunkt 6.7 an, dass noch erheblicher Beratungsbedarf bestehe und bittet daher, diesen in die nächste Sitzung zu verschieben.

Frau Laufenberg bedauert die Verfristung des TOP 8.2 (Tagespflege), verzichtet aber ausdrücklich auf eine Fristeneinrede, um den Zeitdruck nicht weiter zu erhöhen. Sie werde dazu im Laufe der Diskussion Fragen stellen. Sollten diese nicht ausreichend beantwortet werden, plädiere sie dafür, die Vorlage ohne Votum an Finanzausschuss und Rat weiterzugeben.

Frau Beigeordnete Dr. Klein drückt ihr Verständnis aus und erläutert, dass Gespräche mit der Kämmerei bereits zu Beginn der Sommerferien stattgefunden haben. Da trotzdem immer wieder Änderungen diskutiert werden mussten, sei die Vorlage erst Ende der letzten Woche von allen Beteiligten mitgezeichnet worden. Um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich in die Vorlage einzulesen, sei diese vorab per Email versandt worden.

Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich einstimmig mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Dementsprechend ergibt sich folgende Tagesordnung:

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

A Präsentation: Information des Kölner Jugendring e.V. zu den Ergebnissen der U-18-Wahl

#### 1 Allgemeines

1.1 Benennung der Stimmzähler

1.2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

1.3 Gleichstellungsrelevante Themen

#### 2 Beantwortung von Anfragen

2.1 Armutszuwanderung nach Köln  
hier: weitere Frage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11. Juni 2013  
2535/2013

2.2 Anfrage von Frau Laufenberg aus der Sitzung vom 26.07.13 zu TOP 3  
2779/2013

3.14 *Beschluss des Oberverwaltungsgerichts NRW zum U3-Betreuungsplatz-Anspruch  
3064/2013 (vorgezogen)*

5.2.1 *Rechtsanspruch auf einen U3-Platz und dazu anhängige Klagen  
AN/1115/2013 (vorgezogen)*

2.3 Autonomes Zentrum Köln-Kalk, Anfrage des Herrn van Dawen, Punkt 9.1 aus der Sitzung vom 11.06.2013 sowie Anfrage der Fraktion Pro Köln, Punkt 0 aus der Sitzung vom 26.07.2013  
2909/2013

2.4 Anfrage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses aus der Sitzung vom 29.01.2013 zum Bürgerhaushaltsverfahren  
2746/2013

2.5 Temporärer Bau (Kindertageseinrichtung) Herler Ring, Köln-Buchheim  
3085/2013

- 2.6 Zahlen, Daten und Fakten zum Prozess der Inklusionsentwicklung in Kölner Schulen - Inklusionsmonitoring, 1. Ausbaustufe 1897/2013  
3090/2013
- 2.7 Anfrage 9.2. -Herr Dr. Schlieben aus der Sitzung vom 29.01.2013 - Herr Dr. Schlieben bittet um Beantwortung von sechs Fragen zur Initiative "Joblinge AG", die in Konkurrenz zu bestehenden Projekten tritt und diese teilweise verdrängt (Beispiel "Lokales Büro - die Chance" in Chorweiler).  
2757/2013

### **3 Mitteilungen**

- 3.1 Abschlussbericht Modellprojekt Bilinguale Angebote in städtischen Kindergärten  
2170/2013

Anschließend: Präsentation der Abteilung "Tageseinrichtungen und Tagesbetreuung für Kinder - Sprachförderung" zu Bilingualen Angeboten in Kitas (TOP 3.1)

- 3.2 Änderung der Rechtsform des "Katholische Jugendwerke Köln e.V."  
2538/2013
- 3.3 "Inklusion in der Jugendförderung" - Modell-Projektkonzeption im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans NRW, Pos. 3.2.2  
2645/2013
- 3.4 Bestellung eines neuen, stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses und dessen Vertretung  
2656/2013
- 3.5 Wahl eines stellvertretenden, sachkundigen Einwohners für den Jugendhilfeausschusses  
2654/2013
- 3.6 Herbstferienangebote Im Internet  
2849/2013
- 3.7 Herbstferienspielaktion des Mobilen Treff "Juppi"  
2893/2013
- 3.8 Sachstand zur Umsetzung der Spielplatzbedarfsplanung  
2939/2013
- 3.13 *Fertiggestellte Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen*  
2669/2013 (vorgezogen)

- 3.9 Hearing zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Köln 2013  
2788/2013
- 3.10 Aktueller Ausbaustand in der Kindertagesbetreuung zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/14  
2775/2013
- 3.11 Interkulturelles Maßnahmenprogramm (4241/2012) - weiteres Verfahren  
2907/2013
- 3.12 Umgestaltung des Spiel- und Bolzplatzes Holweider Straße in Köln-Mülheim  
3036/2013
- 3.13 *vorgezogen: Behandlung mit TOP 3.8*
- 3.14 *vorgezogen: Behandlung mit TOP 2.2*
- 3.15 Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes in 2012  
0077/2013
- 3.16 Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes zum I. Halbjahr 2013  
2343/2013

#### **4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

- 4.1 Frühere Anträge
- 4.2 Neue Anträge

#### **5 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

- 5.1 Frühere Anfragen
- 5.2 Neue Anfragen
  - 5.2.1 *vorgezogen: Behandlung mit TOP 2.2*
  - 5.2.2 Kita-Überbelegung  
AN/1156/2013

**6 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 6.1 Mittelverteilung 2013 an das "Familienhaus Buchforst - Sommerberg" und den "Familien- und Nachbarschaftstreff - Ossendorfpark"  
2545/2013
- 6.2 Mittelverteilung 2013 an Projekte der Jugendberufshilfe (inklusive Joblinge) aus dem Teilplan 0604  
1460/2013
- 6.3 Betriebskostenförderung 2013 an das Kölner Fanprojekt  
2544/2013
- 6.8 *Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "gemeinnützige Gesellschaft für urbane Jugendarbeit mbH" (GUJA) 3198/2013 (vorgezogen)*
- 6.4 Zuschüsse an Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2013  
2595/2013
- 6.5 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII: hier: Traditionelle asiatische Kampfkünste e.V.  
2972/2013
- 6.6 Mittelverteilung 2013 an verschiedene Träger  
1729/2013
- 6.7 Finanzierung einer Fachberatung im Paritätischen Köln  
3053/2013
- 6.8 *vorgezogen: Behandlung vor TOP 6.4*

**7 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse und Bezirksvertretungen**

- 7.1 Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Humboldtpark in Köln-Humboldt/Gremberg  
2458/2013

**8 Ausschussempfehlungen an den Rat**

- 8.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0601, Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung, für das Haushaltsjahr 2012  
1883/2013

- 8.2 Kindertagespflege für unter 3- jährige  
2600/2013
- 8.2.1 Eingabe der "Gruppe 711" und "Stipfeföttche Kindertagespflege" zur Be-  
schlussvorlage 8.2

## **9 Anfragen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **A Präsentation: Information des Kölner Jugendring e.V. zu den Ergebnissen der U-18-Wahl**

Die geplante Präsentation des Kölner Jugendring e.V. zu den Ergebnissen der U-18-Wahl musste krankheitsbedingt abgesagt werden. Eine Übersicht der Ergebnisse ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Benennung der Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden für diese Sitzung Herr Kienitz, Frau Rabenstein und Herr Schneider benannt.

### **1.2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**

Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen werden nicht gestellt.

### **1.3 Gleichstellungsrelevante Themen**

Gleichstellungsrelevante Themen werden nicht behandelt.

## **2 Beantwortung von Anfragen**

### **2.1 Armutszuwanderung nach Köln hier: weitere Frage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11. Juni 2013 2535/2013**

Diese Beantwortung resultiert aus einer Frage der SPD-Fraktion im Rahmen des TOP 2.3 der Sitzung 11.06.2013. Sie wird zur Kenntnis genommen.

Die Ausschusmitglieder **Frau Rost** und **Herr Uckermann** vermissen eine Darstellung über die Höhe der zusätzlichen **Kosten für die KV Nordrhein** durch Armutszuwanderung. Herr Uckermann möchte wissen, wie kontrolliert werde, dass die Zuwanderer nicht ausschließlich zu dem Zwecke nach Deutschland kommen, das hiesige Gesundheitssystem auszunutzen.

**2.2 Anfrage von Frau Laufenberg aus der Sitzung vom 26.07.13 zu TOP 3  
2779/2013**

**und**

**3.14 Beschluss des Oberverwaltungsgerichts NRW zum U3-Betreuungsplatz-  
Anspruch  
3064/2013**

**und**

**5.2.1 Rechtsanspruch auf einen U3-Platz und dazu anhängige Klagen  
AN/1115/2013**

Die Beantwortung wird gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 3.14 und 5.2.1 behandelt und zur Kenntnis genommen.

**Frau Beigeordnete Dr. Klein** beginnt die Debatte mit dem Hinweis, dass das **Oberverwaltungsgericht** Münster die Eilentscheidung des Kölner Landgerichtes dahingehend korrigiert hat, dass die Betreuung durch Tagespflegepersonen und die Betreuung in einer Kindertagesstätte gleichrangig zu sehen sind. Auch erklärte das Oberverwaltungsgericht in der Urteilsbegründung eine schematische Kilometer-Begrenzung für nicht angemessen. Dies stütze die Auffassung der Stadtverwaltung, dass vielmehr auf den Fahrzeitaufwand abgestellt werden müsse, so Frau Beigeordnete Dr. Klein. Damit werde Anwälten, die mit dem Slogan „Wir klagen Ihren Wunsch-Kita-Platz ein“ werben, der Wind aus den Segeln genommen.

Um die von Gericht bestätigte Gleichwertigkeit auch in finanzieller Hinsicht zu etablieren, werde am heutigen Tag unter TOP 8.2 die Vorlage zur Anpassung der Entgelte in der Kindertagespflege zur Beschlussfassung gestellt.

Inwieweit Urteile anderer Landgerichte auf NRW anwendbar seien, bliebe abzuwarten.

Köln sei insgesamt im Bereich der Kinderbetreuung sehr gut aufgestellt, und arbeite dennoch unermüdlich weiter am Kita-Bau. Die aktuellen Ergebnisse dieser Arbeit werden im kommenden Halbjahresbericht in der Novembersitzung bekanntgegeben. Frau Beigeordnete Dr. Klein ist froh, dass auf allen Ebenen dieser komplexen Thematik erfolgreich gearbeitet werde – sei es in juristischem, jugendhilferechtlichem, pädagogischem oder auch finanzplanerischem Hinblick.

**Herr Dr. Heinen** bedankt sich für die Einführung und erkundigt sich angesichts steigender Geburtenzahlen nach der mittelfristigen Planung ab 2015.

Mit Erfüllung des Rechtsanspruches gehe keinesfalls eine Stagnation einher, antwortet **Frau Beigeordnete Dr. Klein**. Derzeit befinden sich 30 weitere Einrichtungen in konkreter **Planung**. Die Stadtverwaltung und ihre Kooperationspartner arbeiten nach wie vor mit Hochdruck am Ausbau von U- und Ü-3-Plätzen in Kitas und Tagespflegen, weil bekannt sei, dass ein gutes Angebot die Nachfrage erhöhe. Dies habe man bereits beim Ausbau des offenen Ganztages beobachten können. Die städtische Jugendhilfeplanung rechne perspektivisch mit einer U-3-Zielquote von 50 %. Zur Grundlage nehme das Jugendamt dabei nicht nur die Kinder mit Rechtsanspruch (ab dem 2.Lebensjahr), sondern sogar alle in Köln wohnhaften Kinder von 0 bis 3 Jahren.

Für das Kindergartenjahr 2015/2016 werde eine Verteilung von 80 % Kindertagesstätten zu 20 % Kindertagespflegen anvisiert.

Diese Entwicklung befürwortet **Frau Jahn** und fragt nach einem Zeit-Maßnahmen-Plan. In einer wachsenden Stadt müsse man vorausschauend denken. **Frau Beige-**

**ordnete Dr. Klein** bestätigt, dass die Perspektivplanung in den U-3-Arbeitsgemeinschaften Thema sei und sagt zu, dem Ausschuss eine entsprechende Darstellung zu präsentieren.

**Frau Dr. Butterwegge** spricht Kommunen an, die bereits jetzt mit einer Betreuungsquote von 50 bis 60 % rechnen und bittet um Auskunft, ob eine Elternbefragung zur Bedarfsermittlung in Köln geplant sei. Sie fragt, wann das Onlineanmeldesystem zum Einsatz kommen werde, nach welchen Kriterien die Plätze vergeben werden und warum den Eltern, denen ein Kita-Platz abgelehnt wurde, kein Tagespflegeplatz angeboten worden sei.

**Herr Dr. Heinen** erklärt, dass es mittlerweile eine Software zum Monitoring gebe, und übergibt das Wort an **Frau Beigeordnete Dr. Klein**. Sie bestätigt, dass bei Erfüllung der 40 %-Quote bereits auf 50 % hingearbeitet werde, wobei diese Zahl jedoch je nach Nachfrage in den unterschiedlichen Stadtteilen variere.

Bei rund 10.000 Geburten pro Jahrgang sei es unverhältnismäßig, die ohnehin begrenzten Kapazitäten in eine Bedarfsabfrage zu stecken, deren Ergebnisse nach der Evaluation aufgrund der lebhaften gesellschaftlichen Entwicklung bereits schon wieder als veraltet gelten. Deswegen setze man gezielt alle Kräfte für die Schaffung und Belegung neuer Plätze ein.

Die EDV-Abteilung versuche derweil mit allen Mitteln, die neue Software zum Anmeldeverfahren 2014 in Betrieb zu nehmen. Das übernommene System aus Wuppertal sei indes auch für andere Städte, gegebenenfalls sogar einen landesweiten Einsatz interessant geworden.

Alle Eltern, denen kein Betreuungsplatz in einer Kita zugewiesen werden konnte, erhalten ein diesbezügliches Schreiben mit den Kontaktdaten diverser Tagespflegestellen, erläutert Frau Beigeordnete Dr. Klein. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine generelle Betreuungsplatzabsage und damit auch nicht um ein Versagen des Rechtsanspruches handele. Stadtweit gebe es aktuell noch 700 sofort zu vergebende Plätze im Tagespflegebereich.

Ausschussmitglied **Frau Rost** bezweifelt, dass die Eltern eine echte Wahl zwischen den beiden Varianten haben. Sie interessieren die Kosten eines Kita-Platzes pro Tag oder pro Monat. Die Verwaltung sagt eine schriftliche Mitteilung zu.

**Herr Gilges** betont, dass das Augenmerk nicht nur auf Qualität und Quantität, sondern auch auf die aktuelle Arbeitsmarktlage gelegt werden müsse. Er fragt, was getan werde, um gut ausgebildete Fachkräfte für die Kindertagesbetreuung zu gewinnen.

Diese Frage sei durchaus berechtigt, entgegnet **Frau Beigeordnete Dr. Klein**, doch müsse man sich hierum nicht sorgen. In der Regel können vakante Stellen in städtischen Kindertagesstätten zeitnah mit qualifiziertem Personal besetzt werden. Qualifikation bedeute nicht nur eine erfolgreich absolvierte Ausbildung, sondern ebenso das Vorhandensein von Arbeitserfahrung und passenden Sozialkompetenzen.

Auch die Bewerberzahl sei ausreichend hoch. Die Fachschulen wurden bereits vor 4 Jahren aufgefordert, ihre Ausbildungskapazitäten voll auszuschöpfen. Zudem sei ein Zuzug von Fachkräften zu verzeichnen, da Köln glücklicherweise nicht nur im Hinblick auf den Arbeitsmarkt eine attraktive Stadt sei. Trotzdem werden zusätzlich Stellenanzeigen bis in das Ruhrgebiet hinein geschaltet.

**Herr Krücker** befürchtet, dass die Einführung der Software wichtige Abstimmungsschritte vorwegnehme. Frau Krause beruhigt dahingehend, dass die Implementierung des neuen Systems noch nicht so weit fortgeschritten sei, als dass nicht genügend Zeit für Abstimmungsgespräche zwischen Verwaltung und Trägern bliebe.

**Frau Laufenberg** kommt nochmals auf die Absageschreiben (Kita-Platz) zurück und bittet um Darlegung, wann wie viele versandt wurden und ob es viele Beschwerden gebe.

**Frau Brähler-Haucke** (Abteilung Tageseinrichtungen und Tagesbetreuung für Kinder) erklärt, dass die Bescheide in Wellen versandt wurden. Nach einer jeden Welle konnte eine Vielzahl von Plätzen, die im Wege von Doppelt- bzw. Mehrfachanmeldungen beanspruchten worden waren, freigegeben und in die Verteilung gegeben werden.

Ende Juni sei dann die Vollbesetzung aller verfügbaren Kita-Plätze abzusehen gewesen. Ab diesem Zeitpunkt seien alle Eltern, die nicht bedient werden konnten, mit Kontaktdaten der ansässigen Tagespflegestellen versorgt worden. Im Elternbüro gebe es in Stoßzeiten circa 80 Vorsprachen täglich. Da das Elternbüro des Jugendamtes in engem Kontakt mit dem Trägerbüro stehe, können viele Eltern direkt dort angebunden werden. Auch das ebenfalls im Kalk-Karrée ansässige Trägerbüro biete regelmäßige Sprechstunden der freien Träger an.

In einzelnen Fällen seien noch keine Schreiben versandt worden, da sich das Prozedere wegen späterem Zuzug verzögert habe.

**Frau Dr. Butterwegge** beklagt, dass Tagespflege und Kita als gleichwertig deklariert werden, jedoch aufgrund der Kostendifferenz tatsächlich nicht gleich *sein*.

**Frau Beigeordnete Dr. Klein** entgegnet, dass aus diesem Grund die Beschlussvorlage 2600/2013 auf den Weg gebracht worden sei. Das Urteil des OVG stelle außerdem die Gleichwertigkeit fest hinsichtlich der Kernfrage, ob Tagespflege und Kitaplatz beide *gleichermaßen den Rechtsanspruch auf einen U-3-Betreuungsplatz erfüllen*. Damit habe das OVG aber keine rechtskräftige Aussage zur Gleichwertigkeit *hinsichtlich der Kosten* getroffen. Inwieweit die Kostendifferenz die Erfüllung des Rechtsanspruchs tangiere, sei daher noch offen. In NRW gebe es unterschiedliche Kostengefüge, die derzeit noch unabhängig von der Rechtsanspruchserfüllung zu betrachten seien.

**Frau Jahn** bringt an dieser Stelle nochmals das von **Frau Brähler-Haucke** angesprochene Beispiel von zuziehenden Eltern zur Sprache und fragt, ob die Zuteilungsverfahren tatsächlich 3 Monate andauern. Frau Brähler-Haucke stellt klar, dass keine pauschale Aussage über die Verfahrensdauer bei der Kitaplatzvergabe getroffen werden könne, da dies insbesondere von den Gegebenheiten im Einzelfall abhängt. Problematisch sei in der Tat die Vergabe für Eltern, die nach Köln ziehen möchten, da die Einleitung der Platzzuweisung erst mit der einwohnermelderechtlichen Anmeldung im Stadtgebiet möglich sei. Um Verzögerungen in diesen Fällen zu reduzieren, arbeite ihre Abteilung mittlerweile mit einem neuen Verfahren per Vorab-Meldeliste.

Die noch offen gebliebenen Punkte aus der Anfrage der Fraktion Die Linke. wird die Verwaltung schriftlich beantworten.

**2.3 Autonomes Zentrum Köln-Kalk, Anfrage des Herrn van Dawen, Punkt 9.1 aus der Sitzung vom 11.06.2013 sowie Anfrage der Fraktion Pro Köln, Punkt 0 aus der Sitzung vom 26.07.2013  
2909/2013**

Die Beantwortung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Herr Uckermann** sieht das Amt für Kinder, Jugend und Familie weiterhin in der Verantwortung, den Jugendschutz im Bereich des Autonomen Zentrums zu überprüfen – die Fraktion Pro Köln nehme vor Ort immer wieder bedenkliche Situationen wahr.

Auf Nachfrage Herrn Dr. Heinens konkretisiert Herr Uckermann seine Aussage: sein Anliegen sei es, dass die Verwaltung die kriminellen Aktivitäten dem AZ angehöriger Jugendlicher erkenne, beobachte und eingrenze, beispielsweise durch den Einsatz von Streetworkern vor Ort.

**2.4 Anfrage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses aus der Sitzung vom 29.01.2013 zum Bürgerhaushaltsverfahren  
2746/2013**

Diese Beantwortung resultiert aus einer Frage des Kölner Jugendring e.V. im Rahmen des TOP 9.6 in der Sitzung 29.01.2013. Sie wird von den Mitgliedern ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**2.5 Temporärer Bau (Kindertageseinrichtung) Herler Ring, Köln-Buchheim  
3085/2013**

Diese Beantwortung resultiert aus einer Frage der CDU-Fraktion im Rahmen des TOP 8.2 in der Sitzung 11.06.2013. Auch sie wird von den Mitgliedern ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**2.6 Zahlen, Daten und Fakten zum Prozess der Inklusionsentwicklung in Kölner Schulen - Inklusionsmonitoring, 1. Ausbaustufe 1897/2013  
3090/2013**

Diese Beantwortung resultiert aus Fragen von CDU-Fraktion und Bündnis 90/ Die Grünen im Rahmen des TOP 3.1 in der Sitzung 09.07.2013. Sie wird von den Mitgliedern ebenfalls ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**2.7 Anfrage 9.2. -Herr Dr. Schlieben aus der Sitzung vom 29.01.2013 - Herr Dr. Schlieben bittet um Beantwortung von sechs Fragen zur Initiative "Joblinge AG", die in Konkurrenz zu bestehenden Projekten tritt und diese teilweise verdrängt (Beispiel "Lokales Büro - die Chance" in Chorweiler). 2757/2013**

Diese Beantwortung resultiert aus einer Frage der SPD-Fraktion im Rahmen des TOP 3.9 in der Sitzung 23.04.2013 und wird von den Mitgliedern ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

### 3 Mitteilungen

#### 3.1 Abschlussbericht Modellprojekt Bilinguale Angebote in städtischen Kindergärten 2170/2013

#### und Präsentation der Abteilung "Tageseinrichtungen und Tagesbetreuung für Kinder - Sprachförderung" zu Bilingualen Angeboten in Kitas (TOP 3.1)

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um den vertagten TOP 3.6 aus der Sitzung 09.07.2013. Frau Kolb-Bastigkeit von der Abteilung Tageseinrichtungen und Tagesbetreuung für Kinder hat hierzu eine Präsentation vorbereitet. Ein Ausdruck dieser Powerpointpräsentation liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

**Frau Kolb-Bastigkeit** erklärt, dass die Vorteile einer mehrsprachigen Erziehung wissenschaftlich belegt worden seien: so bestehen nicht nur erhöhte Ausbildungschancen, sondern ein grundsätzlich größeres Interesse an der eigenen Herkunft und Sprache. Darüber hinaus werden soziale Kompetenzen im Sinne eines *miteinander* Lernens und Verstehens gefördert.

Ein wichtiges Fazit sei, dass die gewählte Sprache eine *gelebte* Sprache sei, weshalb Muttersprachler eingesetzt werden müssen. Daneben seien die freiwillige Teilnahme und eine durchgehende Supervision von Gruppen, Eltern, Betreuerinnen und Betreuern Grundvoraussetzung für den Erfolg.

Ausschussvorsitzender **Herr Dr. Heinen** bedankt sich im Namen aller Ausschussmitglieder für den Vortrag und übergibt das Wort an **Herrn Uckermann**. Dieser zweifelt an Existenz und Glaubwürdigkeit der wissenschaftlichen Quellen. Kindern ein solches Programm zu oktroyieren, sei Betrug an der Zukunft dieser Kinder, da ein Mensch naturgemäß nur eine Sprache als seine „Herzenssprache“ annehmen könne. Dass die physiologischen Voraussetzungen, zwei Sprachen gleich zu verinnerlichen, nicht gegeben seien, könne man am Beispiel des Herrn Reich-Ranicki sehen.

Herr Dr. Heinen mahnt Herrn Uckermann zur Sachlichkeit und bittet ihn, sein Anliegen konkret zu formulieren. Herr Uckermann erklärt, dass er sich frage, wie die Verwaltung mit Beschwerden der Eltern umgehe, die sich gegen eine bilinguale Betreuung aussprechen.

**Frau Mucuk** hingegen begrüßt das vorgestellte Konzept und entgegnet, dass der wissenschaftlich belegte Hintergrund Fakt sei und keinesfalls zerredet werden dürfe. So habe sie in der Kita ihres Sohnes die Erfahrung gemacht, dass durch die bilinguale Begleitung insbesondere Empathie und Zusammengehörigkeitsgefühl der Kinder untereinander gestärkt worden seien.

Sie wünsche sich jedoch ein anderes Vorgehen bei der Auswahl der Sprache. So werde Englisch von den meisten Eltern kommentarlos akzeptiert, während die Einführung einer türkischsprachigen Betreuung auf Gegenwehr stoße. Man müsse daher an einer besseren Akzeptanz gewisser Sprachen - wie etwa Türkisch, Arabisch und Russisch - arbeiten, um dieser Form des Rassismus keine Chance zu lassen. Die Stadtverwaltung habe eine Vorreiterrolle inne und müsse frühzeitig in die Beratungen zu

Sprachauswahl, Konzeptionierung und haushaltsrechtlicher Finanzierung einsteigen, um dieses Modell dauerhaft zu verankern.

Auch die FDP-Fraktion stehe dieser Entwicklung offen gegenüber, so **Frau Laufenberg**. Es könne sogar das Erlernen einer dritten Sprache im Kindergarten diskutiert werden. Hier müsse man die Wünsche der Eltern abfragen, damit diese „hinter dem Projekt stehen“. Am Besten könne das Konzept in *neu eröffnenden* Kitas eingeführt werden, so dass Eltern sich bei der Kita-Wahl *gezielt* für oder gegen eine bilinguale Einrichtung entscheiden können.

Frau Laufenberg regt in diesem Zusammenhang an, herauszuarbeiten, wie Kinder aus bilingualen Kitas bei den regelmäßig durchgeführten Sprachstandserhebungen abschneiden.

Die Frage **Frau Jahns**, ob die bilinguale Erziehung in den Projekt-Kitas auch nach Projektabschluss fortgeführt wurde, bejaht die Jugendverwaltung. Auch sie befürwortet eine Ausweitung dieses Konzeptes.

**Herr Krücker** erklärt, dass die Caritas bereits seit Jahren den bilingualen Ansatz in ihren Kitas vertrete. Er erkundigt sich nach der Einschätzung der Stadtverwaltung, ob sie die bilinguale Erziehung eher im Sinne der Bildungs- und Kompetenzförderung, oder zur sprachlichen Integration von Migrantenkindern einsetzen wolle. Er finde, dass eine zwei- oder mehrsprachige Förderung ein gutes Mittel sei, das adäquat eingesetzt werden solle. Er bittet um Darstellung, welche Ressourcen die Stadt Köln in der Zu-kunft dafür einsetzen wolle. Hierzu wird eine schriftliche Beantwortung der Verwaltung folgen.

### **3.2 Änderung der Rechtsform des "Katholische Jugendwerke Köln e.V." 2538/2013**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

### **3.3 "Inklusion in der Jugendförderung" - Modell-Projektkonzeption im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans NRW, Pos. 3.2.2 2645/2013**

Auch diese Mitteilung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

### **3.4 Bestellung eines neuen, stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses und dessen Vertretung 2656/2013**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

### **3.5 Wahl eines stellvertretenden, sachkundigen Einwohners für den Jugendhilfeausschusses 2654/2013**

Diese Mitteilung der Verwaltung wird ebenfalls ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.6 Herbstferienangebote Im Internet  
2849/2013**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.7 Herbstferienspielaktion des Mobilen Treff "Juppi"  
2893/2013**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.8 Sachstand zur Umsetzung der Spielplatzbedarfsplanung  
2939/2013**

und

**3.13 Fertiggestellte Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen  
2669/2013**

Die Mitteilung wird gemeinsam mit TOP 3.13 behandelt und zur Kenntnis genommen. **Herr Dr. Heinen** bedankt sich für diese übersichtliche Mitteilung, aus der die Fortschritte gut erkennbar seien.

Ebenfalls **Herr Dr. Schlieben** bedankt sich, insbesondere vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen und personellen Situation. Es sei eine gute Leistung erbracht worden, die bereits eine sichtliche Verbesserung im gesamten Stadtbereich mit sich gebracht habe. Er ermutigt die Fachabteilung, auch in den kommenden Jahren mit der gleichen Motivation an der Erneuerung und Ausweitung der Kölner Spielplatzanlagen zu arbeiten.

**Herr Dappen** fragt nach der durchschnittlichen Zeitspanne zwischen Spende und Baubeginn. Außerdem möchte er wissen, ob die Spender Rückmeldungen zum Verfahrensstand erhalten.

Die Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung lege Wert auf Transparenz, erklärt Frau **John**. Daher werde während des gesamten Verfahrens Kontakt mit den Spenderinnen und Spendern gehalten. Die Dauer reiche von wenigen Monaten bis zu 2 Jahren, je nach den geologischen, baulichen und rechtlichen Gegebenheiten im Einzelfall.

Auch **Herr Schneider** zeigt sich erfreut über die Fortschritte, hat allerdings Bedenken, weil die inzwischen abgeschlossene Organisationsuntersuchung keine zusätzlichen Stellen gebracht habe.

**Herr Pannes** ist ebenfalls beeindruckt, wie gut man in diesem Bereich vorangekommen sei. Er erkundigt sich nach den 4 Spielplätzen, die komplett durch Investoren aufgestellt wurden: seien Gegenleistungen festgelegt worden?

**Frau John** erläutert das Ziel ihrer Abteilung, Investoren - die beispielsweise neue Wohnkomplexe schaffen – gleichzeitig zur Schaffung der zugehörigen Infrastruktur zu bewegen. Da es keine gesetzliche Verpflichtung hierzu gebe, seien diesbezügliche Verhandlungen manchmal erfolgreich, manchmal wiederum nicht.

**Frau Dr. Butterwegge** sorgt sich, auf welche Weise Unfälle – wie kürzlich in der Kita Derkumer Straße in Zollstock geschehen – künftig verhindert werden können und ob es Nachkontrollen baugleicher Spielgeräte geben werde.

Ein unabhängiger Gutachter habe nach dem **Unfall** in Zollstock bestätigt, dass der Mangel durch Inaugenscheinnahme nicht hätte erkannt werden können, erzählt **Frau Krause**. Laut Untersuchung habe es sich um einen Pilz gehandelt, der die unter der Erdoberfläche befindliche Verankerung von innen heraus habe faulen lassen. Eine Nachkontrolle und im Zweifelsfall ein Abbau vergleichbarer Spielgeräte sei unverzüglich veranlasst worden. Anlass zur Sorge bestehe nicht, da mittlerweile sämtliche Spielgeräte mit unempfindlichen Metallfüßen ausgestattet werden.

### **3.9 Hearing zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Köln 2013 2788/2013**

Der Ausschuss nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis. Auf Nachfrage **Herrn Dr. Heinen** bestätigt die Verwaltung, dass auch Mitglieder des Jugendhilfeausschusses an dem Partizipationshearing teilnehmen können. **Frau Jahn** bringt ihre Freude über das Zustandekommen dieser Veranstaltung zum Ausdruck und kündigt ihre Teilnahme an.

### **3.10 Aktueller Ausbaustand in der Kindertagesbetreuung zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 2775/2013**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Frau Jahn** bittet um Darstellung, wie viele der neu eingerichteten Plätze **inklusiv** seien, und welcher Förderbedarf zugrunde gelegt worden sei.

Daneben möchte **Frau Dr. Butterwegge** wissen, ob zu den durch Gruppenstrukturveränderung geschaffenen 366 Plätzen auch die durch Ausschöpfung des Korridors erreichten Plätze zählen. Außerdem stellt sie die Frage in den Raum, wie die Einhaltung von Qualitätsstandards und die Angemessenheit der Beiträge der rein privat-gewerblichen Kindertagesstätten kontrolliert werden.

**Herr Pfeuffer** (Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung) nimmt die Anregung Frau Jahns auf und sagt eine Antwort zu.

Es gibt in Köln eine Reihe von rein privat-gewerblichen Kitas, die keine öffentlichen Fördermittel erhalten. Dazu zählen beispielsweise die Kita in Trägerschaft von Vincetrola in Mülheim oder die kürzlich realisierte Kita An der Wachsfabrik in Hahnwald. Zu beachten ist, dass Elterninitiativen in aller Regel *nicht* zu den privat-gewerblichen Trägern gehören. Elterninitiativen werden im Regelfall als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und erhalten öffentliche Fördermittel der Stadt und des Landes. Rein **privat-gewerbliche Kitas** benötigen eine Betriebsgenehmigung des Landesjugendamtes und müssen die gleichen Auflagen erfüllen, wie öffentlich geförderte Einrichtungen. Die Qualität in privaten Kindertageseinrichtungen wird also seitens des Landesjugendamtes kontrolliert. Die Beitragsforderungen seien nicht bekannt, allerdings gebe es hier auch keine gesetzlichen Grenzen.

Herr Pfeuffer erläutert, dass die beschriebenen 366 neuen Plätze in Orientierung an den Gruppenformen nach der Anlage zu § 19 KiBiz – und nicht im Wege des Korridors – entstanden seien. Eine Veränderung der Gruppentypen gebe es immer wieder, um auf die dynamische Nachfrage zu reagieren.

**3.11 Interkulturelles Maßnahmenprogramm (4241/2012) - weiteres Verfahren 2907/2013**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.12 Umgestaltung des Spiel- und Bolzplatzes Holweider Straße in Köln-Mülheim 3036/2013**

Diese Mitteilung wird ebenso ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.13 Fertiggestellte Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen 2669/2013**

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges wurde diese Mitteilung gemeinsam mit TOP 3.8 besprochen (siehe TOP 3.8).

**3.14 Beschluss des Oberverwaltungsgerichts NRW zum U3-Betreuungsplatz-Anspruch 3064/2013**

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges wurde diese Mitteilung gemeinsam mit TOP 2.2 und TOP 5.2.1 besprochen (siehe TOP 2.2).

**3.15 Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes in 2012 0077/2013**

und

**3.16 Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes zum I. Halbjahr 2013 2343/2013**

**Herr Dr. Heinen** bedankt sich für die Mitteilung und erkundigt sich, warum eine solch hohe Diskrepanz zwischen beantragten und tatsächlich bewilligten Geldern für Klassenfahrten bestehe.

**Frau Dr. Butterwegge** fragt, warum die Ablehnungsquote in einzelnen Teilbereichen – insbesondere der Lernförderung - eklatant hoch sei, während sie sich in anderen Bereichen nur auf etwa 10 % belaufe.

**Frau Blömacher**, die bislang im Arbeitsbereich Bildung und Teilhabe des Amts für Schulentwicklung tätig war, betont, dass eingehende Anträge stets sehr zeitnah bearbeitet werden. In den Fällen, in denen es möglich sei, werde sogar schon für das kommende Schuljahr bewilligt. Hier werden je nach Einzelfall zwischen 80 und mehreren Hundert Euro Zuschuss für Klassenfahrten gewährt.

Im Bereich der Lernförderung sei es ein Problem, dass viele Anträge „versuchsweise“ gestellt und Schulen oftmals nicht rechtzeitig eingebunden werden. Zudem werde in vielen Fällen prophylaktisch Lernförderung für Zeiträume beantragt, zu denen zum

Zeitpunkt der Antragstellung noch überhaupt nicht feststehe, ob das Kind dann tatsächlich förderbedürftig sein werde: Lernförderung könne erst bewilligt werden, wenn nachgewiesen sei, dass trotz Ausschöpfung aller alternativen Möglichkeiten weiterhin externer Förderungsbedarf bestehe.

Von Herrn Dr. Heinen auf das Kriterium der Versetzungsgefährdung angesprochen, zählt Frau Blömacher die drei wesentlichen Fallkonstellationen auf, aufgrund derer Leistungen gewährt werden:

- schlechte Schulnoten (auch bereits bei einer „imaginären Versetzungsgefährdung“),
- die Möglichkeit der Verbesserung der Schulnoten in Einzelfächern, um grundsätzlich guten Schülern und Schülerinnen den Wechsel in eine höhere Schulform zu ermöglichen (wenn z.B. im Rahmen von Lernstanderhebungen ein entsprechendes Lernpotential angezeigt wird),
- Langzeiterkrankung.

Zur ersten Frage Herrn Dr. Heinens und zur näheren Analyse der Ablehnungsgründe sagt die Verwaltung eine ergänzende, schriftliche Beantwortung zu.

### **3.16 Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes zum I. Halbjahr 2013 2343/2013**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Sachzusammenhangs mit TOP 3.15 behandelt (siehe oben).

## **4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

### **4.1 Frühere Anträge**

Frühere Anträge sind nicht vorhanden.

### **4.2 Neue Anträge**

Neue Anträge wurden im Vorfeld der Sitzung nicht gestellt.

## **5 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

### **5.1 Frühere Anfragen**

Frühere Anfragen liegen nicht zur Beantwortung vor.

### **5.2 Neue Anfragen**

#### **5.2.1 Rechtsanspruch auf einen U3-Platz und dazu anhängige Klagen AN/1115/2013**

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges wurde die Anfrage der Fraktion Die Linke, vom 16.09.2013, gemeinsam mit TOP 2.2 und TOP 5.2.1 besprochen (siehe TOP 2.2).

## **5.2.2 Kita-Überbelegung AN/1156/2013**

Hierbei handelt es sich um eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 23.09.2013. Da eine Beantwortung durch die Verwaltung noch nicht vorliegt, wird die Anfrage auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.11.2013 vertagt.

**Frau Beigeordnete Dr. Klein** schickt jedoch voraus, dass die Stadt Köln den Rechtsanspruch mit regulären Plätzen, und nicht über eine Ausreizung des Korridors erfülle. Von derzeit rund 16.000 Betreuungsplätzen seien lediglich 150 im Wege des Korridors belegt worden.

## **6 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **6.1 Mittelverteilung 2013 an das "Familienhaus Buchforst - Sommerberg" und den "Familien- und Nachbarschaftstreff - Ossendorfpark" 2545/2013**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, eine Summe in Höhe von 109.250,00 Euro für das Familienhaus Buchforst des Trägers „Der Sommerberg – AWO Betriebsgesellschaft mbH“ und eine Summe in Höhe von 109.250,00 Euro für den Familien- und Nachbarschaftstreff Ossendorfpark des Trägers „Sozialdienst Katholischer Männer Köln e.V.“ im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu gewähren.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0606, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), zur Verfügung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- 12 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (1), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), Caritasverband (1), Der Paritätische (1), SJD Die Falken (1), SKF (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

**Einstimmig zugestimmt.**

#### *Anmerkungen:*

*Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend) sowie Herr Kienitz und seine Vertreterin Frau Brühl (CDU) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

*Frau Volland-Dörmann (AWO) hat weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen (Befangenheit).*

## 6.2 Mittelverteilung 2013 an Projekte der Jugendberufshilfe (inkl. Joblinge) 1460/2013

Herr Dr. Heinen erklärt, dass für Herrn Dr. Schlieben und ihn selbst Besorgnis der Befangenheit bestehen könne, weil sie Mitglied des Aufsichtsrats einer der bezuschussten Träger seien. Sollte es Beratungsbedarf geben, werde er daher die Sitzungsleitung an Frau Jahn übergeben. Da die Ausschussmitglieder jedoch keine Diskussion zu den Inhalten der Beschlussvorlage wünschen, führt Herr Dr. Heinen die neutrale Abfrage der Abstimmung durch.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die Mittelverteilung 2013 in Höhe von insgesamt 450.700,00 Euro an Projekte der Jugendberufshilfe an die nachfolgenden Träger, zu gewähren.

### **Regelförderung Jugendberufshilfe**

1.	90.700,00 Euro	Coach e.V.
2.	74.000,00 Euro	IN VIA – Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Köln e.V.
3.	34.500,00 Euro	Handwerkerinnenhaus Köln e.V.
4.	<u>19.800,00 Euro</u>	Jugendcafé Chorweiler e.V.
	<u>219.000,00 Euro</u>	

### **Kompetenzagenturen**

5.	60.000,00 Euro	IN VIA – Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Köln e.V.
6.	40.000,00 Euro	Internationaler Bund – Soziale Dienste GmbH
7.	<u>65.000,00 Euro</u>	Jugendhilfe Köln e.V.
	<u>165.000,00 Euro</u>	

### **Joblinge**

8.	66.700,00 Euro	Joblinge gAG
----	----------------	--------------

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 11 Zustimmungen: SPD-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO (1), Caritasverband (1), Der Paritätische (1), SJD Die Falken (1), SKF (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

### **Einstimmig zugestimmt.**

#### *Anmerkungen:*

*Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend) sowie Herr Kienitz und seine Vertreterin Frau Bröhl (CDU) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend. Herr Dr. Heinen (SPD) und Herr Dr. Schlieben (CDU) haben weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen (Befangenheit).*

### **6.3 Betriebskostenförderung 2013 an das Kölner Fanprojekt 2544/2013**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013, die im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 47.400,- Euro an die Jugendzentren Köln gGmbH als Träger des Kölner Fanprojekts zu gewähren.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), zur Verfügung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- 13 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (1), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO (1), Caritasverband (1), Der Paritätische (1), SJD Die Falken (1), SKF (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

**Einstimmig zugestimmt.**

#### *Anmerkungen:*

*Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend) sowie Herr Kienitz und seine Vertreterin Frau Bröhl (CDU) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

### **6.8 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "gemeinnützige Gesellschaft für urbane Jugendarbeit mbH" (GUJA) 3198/2013**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die „gemeinnützige Gesellschaft für urbane Jugendarbeit mbH“ (GUJA), Further Weg 1, 50769 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- 13 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (1), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO (1), Caritasverband (1), Der Paritätische (1), SJD Die Falken (1), SKF (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

**Einstimmig zugestimmt.**

#### *Anmerkungen:*

*Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend) sowie Herr Kienitz und seine Vertreterin Frau Bröhl (CDU) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

#### **6.4 Zuschüsse an Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2013 2595/2013**

**Frau Jahn** hakt nach, ob sichergestellt sei, dass der hohe Bedarf in **Kalk Nord** weiter gedeckt werde, nachdem die Einrichtung Gießener Str. der FH habe weichen müssen.

Dieses Gebiet stehe oben auf der Prioritätenliste, so **Frau John**. Die Fachabteilung sei aktiv geworden und bekomme voraussichtlich Räumlichkeiten in Kalk für eine neue Einrichtung, die eine Lösung für Kalk und die weitere Umgebung sein werde.

##### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013, die Mittelverteilung in Form von Zuschüssen zu den anerkennungsfähigen Betriebskosten von Jugendeinrichtungen freier Träger in 2013 gemäß Anlage 1.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), zur Verfügung.

##### **Abstimmungsergebnis:**

- 10 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (1), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), Der Paritätische (1), SJD Die Falken (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

##### **Einstimmig zugestimmt.**

##### *Anmerkungen:*

*Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend) sowie Herr Kienitz und seine Vertreterin Frau Bröhl (CDU) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

*Frau Kleine (SKF), Frau Volland-Dörmann (AWO) sowie Herr Krücker und sein Vertreter Herr Scheiblich (Caritasverband) haben weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen (Befangenheit).*

*Die Anlage 1 liegt der Niederschrift nicht nochmals bei.*

#### **6.5 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII: hier: Traditionelle asiatische Kampfkünste e.V. 2972/2013**

##### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „Traditionelle asiatische Kampfkünste e.V.“, Arnsberger Str. 9, 51065 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anzuerkennen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

- 13 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (1), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO (1), Caritasverband (1), Der Paritätische (1), SJD Die Falken (1), SKF (1)

- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

**Einstimmig zugestimmt.**

*Anmerkungen:*

*Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend) sowie Herr Kienitz und seine Vertreterin Frau Bröhl (CDU) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

## **6.6 Mittelverteilung 2013 an verschiedene Träger 1729/2013**

Vor der Abstimmung fragt **Herr Pannes**, warum lediglich die Beträge für den **SKF** mit der Begründung tarifvertraglicher Erhöhungen hochgestuft worden seien, die der anderen Träger jedoch nicht.

Hierzu wird es eine schriftliche Beantwortung der Verwaltung geben.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013, die im Haushaltsjahr 2013 jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den folgenden Trägern zu gewähren:

„Waage Köln e.V.“	38.916,00 Euro
„Lobby für Mädchen e.V.“	109.300,00 Euro
„Zartbitter e.V.“	117.000,00 Euro
„Rom e.V.“ (Projekt: Amaro Kher)	115.700,00 Euro
„Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.“	518.520,00 Euro
„Sozialdienst Kath. Frauen e. V. Köln“	51.224,22 Euro

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0606 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 11 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (1), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), Caritasverband (1), Der Paritätische (1), SJD Die Falken (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

**Einstimmig zugestimmt.**

*Anmerkungen:*

*Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend) sowie Herr Kienitz und seine Vertreterin Frau Bröhl (CDU) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

*Frau Kleine (SKF) und Frau Volland-Dörmann (AWO) haben weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen (Befangenheit).*

**6.7 Finanzierung einer Fachberatung im Paritätischen Köln  
3053/2013**

**zurückgestellt:** verschoben in die Sitzung 12.11.2013

**6.8 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;  
hier: "gemeinnützige Gesellschaft für urbane Jugendarbeit mbH" (GUJA)  
3198/2013**

Die Beratung wurde vorgezogen; die Beschlussfassung erfolgte zwischen den Tagesordnungspunkten 6.3 und 6.4.

**7 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse und Bezirksvertretungen**

**7.1 Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Humboldtpark in Köln-Humboldt/Gremberg  
2458/2013**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – empfiehlt der Bezirksvertretung Kalk, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, die Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Humboldtpark mit Gesamtkosten in Höhe von 350.000 Euro durchzuführen.“

**Abstimmungsergebnis:**

- 13 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (1), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO (1), Caritasverband (1), Der Paritätische (1), SJD Die Falken (1), SKF (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

**Einstimmig zugestimmt.**

**Anmerkungen:**

*Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend) sowie Herr Kienitz und seine Vertreterin Frau Bröhl (CDU) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

## 8 Ausschussempfehlungen an den Rat

### 8.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0601, Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung, für das Haushaltsjahr 2012 1883/2013

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW in Höhe von 160.567,75 Euro im Teilplan 0601, Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2012.

Der überplanmäßige Aufwand wird durch Mehrerträge im Teilplan 0601, Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung, bei Teilplanzeile 4, öffentliche rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 12.680,97 Euro sowie durch Mehrerträge bei Teilplanzeile 5, privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 147.886,78 Euro gedeckt.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

- 13 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (1), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO (1), Caritasverband (1), Der Paritätische (1), SJD Die Falken (1), SKF (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

**Einstimmig zugestimmt.**

#### *Anmerkungen:*

*Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend) sowie Herr Kienitz und seine Vertreterin Frau Bröhl (CDU) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

### 8.2 Kindertagespflege für unter 3- jährige 2600/2013

und

#### 8.2.1 Eingabe der "Gruppe 711" und "Stipfeföttche Kindertagespflege" zur Beschlussvorlage 8.2

**Frau Beigeordnete Dr. Klein** eröffnet die Diskussion zu TOP 8.2 und der zugehörigen Beschwerde unter TOP 8.2.1 mit einer kurzen Zusammenfassung des Beschlussvorschlags: ab dem 01.11.2013 sollen Kindertagespflegen mit 5,00 Euro bzw. 5,50 Euro pro Stunde und Kind bezuschusst werden, damit diese im Gegenzug auf die Forderung von Zuzahlungen von Eltern verzichten.

Für bereits laufende Betreuungsverhältnisse gebe es einen Bestandsschutz. Hier können die Tagespflegepersonen wählen, ob sie die höhere Förderung gekoppelt mit dem Zuzahlungsverbot in Anspruch nehmen möchten, oder bei einer Förderung von

3,50 Euro pro Stunde und Kind bleiben und weiterhin die mit den Eltern vereinbarten Zuzahlungen verlangen. Wählen die Tagespflegepersonen die zweite, bisherige Variante, werden ihnen keine weiteren Kinder vermittelt, da ab Beschlussfassung nur noch Verträge mit Zuzahlungsverbot abgeschlossen werden.

Die beschriebene Regelung betreffe ausschließlich das Entgelt für die reine Betreuung, so Frau Beigeordnete Dr. Klein. Erlaubt seien weiterhin Essensbeiträge oder Vergütungen für Sonderleistungen, wie beispielsweise für einen Abholservice oder erweiterte Betreuungszeiten in den späteren Abendstunden oder am Wochenende. Allerdings dürfe die Inanspruchnahme solcher Sonderleistungen nicht Voraussetzung dafür sein, dass Kinder überhaupt einen Betreuungsplatz in der anbietenden Tagespflegestelle erhalten.

Frau Beigeordnete Dr. Klein weist darauf hin, dass die Tagespflegepersonen über die Förderung von 5,00 bzw. 5,50 Euro hinaus weiterhin die anteiligen Sozialversicherungsbeiträge nach § 23 II SGB VIII erhalten.

Die derzeit anhängigen Klagen zeigen, dass Tagespflegeplätze oftmals nicht wegen des Betreuungskonzeptes, sondern lediglich wegen der höheren Kosten abgelehnt werden. In erster Linie sei das der Grund für die derzeit über 700 freien Betreuungsplätze in der Tagespflege, die sofort besetzt werden können.

Um die Akzeptanz dieser Betreuungsform zu stärken, eine finanzielle Gleichstellung von Kita- und Tagespflege als *qualitativ gleichwertige* Betreuungsformen zu schaffen und die Tagespflege auch für Kölnpassinhaberinnen und –inhaber erreichbar zu machen, werde nun diese Vorlage eingebracht. Sie bringe eine Mehrbelastung von jährlich rund 7,1 Millionen Euro für den städtischen Haushalt mit sich und sei aufgrund ihrer Tragweite auch verwaltungsintern eingehend diskutiert worden.

Bei diesem Vorgehen habe man sich am Verfahren der Stadtverwaltung Bonn orientiert. Bislang sei dies dort – sowohl von Eltern, als auch Tagesmüttern und Tagesvätern- gut angenommen worden. Auch der Bundesverband der Tagespflegepersonen stehe der geplanten Neuregelung positiv gegenüber.

Mit der vorläufigen Befristung bis 31.12.2014 habe man nun einen Zeitrahmen von rund einem Jahr, in dem Erfahrungswerte gesammelt, Gespräche zwischen Verwaltung und Tagespflegepersonen geführt und politische Debatten vorangetrieben werden können. Als wichtige Themen seien etwa eine Kostenabfederung einer Krankheitsvertretung, ein alternatives Vergütungssystem bei Betreuung von Kindern mit Handicap, oder auch die Ausweitung von Investitionszuschüssen auf langfristig bestehende Tagespflegen in renovierungsbedürftigen Räumlichkeiten zu nennen. Auf anderer Ebene müssen sich außerdem Landes- und Bundesregierung mit der Frage auseinandersetzen, ob vorschulische Bildung nicht grundsätzlich besser entlohnt und gefördert werden müsse. Frau Beigeordnete Dr. Klein möchte das geltende Kooperationsverbot langfristig aufgehoben wissen, damit sich auch der Bund an den Kosten für vorschulische und schulische Bildung beteiligen könne.

**Frau Laufenberg** stellt heraus, dass sich die Wahlmöglichkeit der Tagespflegepersonen lediglich auf bestehende Betreuungsverträge beziehe. Seien Tagespflegepersonen nicht mit der neuen Fördervariante einverstanden, hieße das, dass sie bei neuen Betreuungsverhältnissen gänzlich auf eine öffentliche Förderung verzichten und auf sich alleine gestellt seien. Dennoch sei man mit dem Ziel einer Gleichstellung auf dem richtigen Weg.

Sie stellt die Frage in den Raum, ob die Berechnung des Entgeltes in Höhe von 5,00

bzw. 5,50 Euro haltbar sei, wenn dabei von nur 30 Stunden pro Woche und lediglich 3 betreuten Kindern ausgegangen werde. Frau Laufenberg erkundigt sich außerdem danach, ob mit der Neuregelung die bisher 30 vergüteten Urlaubstage auf 20 Tage gekürzt werden.

**Frau Dr. Butterwegge** möchte wissen, wie mit nur 0,50 Euro Mietkostenzuschuss die hohen Quadratmeterpreise in Köln abgedeckt werden können, und wie die Verwaltung sicherstelle, dass Tagespflegeanbieter dies nicht beispielsweise durch unverhältnismäßig hohe Essensbeiträge kompensieren. Zudem verstehe sie nicht, woher die auf Seite 7 der Beschlussvorlage angesprochenen Einsparungen von 4,7 Millionen Euro gezogen werden.

Auch **Herr Dr. Schlieben** zweifelt an, dass die Mietkosten - bezogen auf eine Hochrechnung von 400 Euro (bei 5 Kindern, 8 Stunden pro Tag, 5 Tage pro Woche) - ausreichend berücksichtigt seien.

Er fragt, ob es bereits Auswertungen aus Bonn gebe, um einen besseren Vergleich ziehen zu können.

Außerdem weist er darauf hin, dass, sofern sich das System etabliere und weitere Tagespflegeplätze hinzukommen, die haushaltsrechtliche Belastung auf Dauer noch weitaus höher zu veranschlagen sei.

**Herr Dr. Heinen** wirft ein, dass es nicht gerecht sei, nur eingeklagte Differenzen zu zahlen, und daher diese immense finanzielle Mehrbelastung unumgänglich sei.

**Frau Beigeordnete Dr. Klein** betont, dass die von Frau Laufenberg angesprochenen 30 Betreuungsstunden pro Woche Teil einer *Beispielrechnung* seien, um die Einkommenssituation der Tagespflegepersonen mit der von ausgebildeten Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern vergleichbar zu machen. Diese Durchschnittswerte haben nichts mit der Festsetzung des Entgelts von 5,00 bzw. 5,50 Euro zu tun. Wer mehr Betreuungsstunden anbiete oder mehr Kinder annehme, verdiene entsprechend mehr.

Das angesetzte Entgelt solle zu einer Gleichstellung, aber *nicht* zu einer *Besserstellung* führen. Schließlich dürfe eine fortgebildete Tagespflegeperson nicht höher entlohnt werden, als pädagogische Fachkräfte, die eine dreijährige Berufsausbildung hierfür absolviert haben.

Für die Mietkosten konnten bedauerlicherweise keine höheren Werte angesetzt werden, da es ohnehin bereits schwierig gewesen sei, die im Raume stehende Mehrbelastung von 7,1 Millionen Euro vor den beteiligten Dienststellen und Gremien zu vertreten. Man habe sich daher an dem Bonner Modell orientiert, da dort ein ähnlicher Mietspiegel gegeben sei. Die Investitionszuschüsse für Umbau und Ausstattung bei Neueinrichtung stellen zudem eine Entlastung dar.

Frau Beigeordnete Dr. Klein geht jedoch davon aus, dass sich dieser Kritikpunkt nicht als Problem manifestieren wird, da der größte Teil der Tagespflegen in privaten Räumen stattfindet.

Die stärkere Belastung im Haushalt sei nicht zu vermeiden, wenn man die Tagespflege fördern wolle. Diese Ausgaben seien durchaus vertretbar, wenn man sich die Wichtigkeit des U-3-Ausbaus vor Augen führe.

Aus kommunaler Sicht ist ein Tagespflegeplatz teurer als ein Kitaplatz, da die Kommunen für einen Kitaplatz eine höhere Landesförderung erhalten. Wenn die Stadtver-

waltung für das Kita-Jahr 2015/2016 wieder auf eine Staffelung von 80 % Kitaplätzen zu 20 % Tagespflegeplätzen (auch bei einer Gesamtversorgungsquote von 50 % der im Stadtgebiet wohnhaft gemeldeten Kinder von 0 bis 3 Jahren) hinwirke, werde sich die Mehrbelastung durch die Tagespflege mit einem Anteil von derzeit 30 % wieder ein Stück weit relativieren. Grundsätzlich müsse man sich darüber bewusst sein, dass das Finanztableau und die Quotenregelung stets von der Bedarfslage abhängig sei und die Planung angepasst werden müsse, wenn die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen trotz höherer Förderung nicht steige.

Die veranschlagten Einsparungen im aktuellen Jahr resultieren aus Restmitteln, die aus anderen Aufgabenbereichen der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden konnten.

Frau Beigeordnete Dr. Klein erklärt zum Beitrag Frau Dr. Butterwegges, dass die Stadtverwaltung weder eine rechtliche Handhabe, noch die personellen Ressourcen habe, die Angemessenheit von Sondervergütungen oder dem Essensbeitrag zu überwachen.

Basierend auf den Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes werden standardmäßig 20 Tage Urlaub gewährt, was von dieser Vorlage unberührt bleibe.

**Frau Gross** unterstützt die eingeschlagene Richtung und weist ebenfalls auf eine Überprüfung der Mietkosten hin. Auch solle bei der Berechnung das unternehmerische Risiko der meist selbständig tätigen Tagespflegepersonen berücksichtigt werden. Vorrangig wünsche sie sich, dass man zu allen angeschnittenen Themen im Dialog bleibe und Qualitätszirkel einrichte, um Verbesserungsmöglichkeiten entsprechend wahrzunehmen.

Verwaltung und Politik müssen dem „Wildwuchs“ im Bereich der Zuzahlungen Einhalt gebieten, betont **Frau Dr. Butterwegge**. Die Sicherstellung von Qualitätsstandards sei wichtig, unter anderem durch die Festlegung eines von der Ausbildung abhängigen Betreuungsschlüssels oder durch Vermeidung einer Frauenüberrepräsentation in diesem Beschäftigungsfeld. In der Gesamtheit betrachtet, sei es keinesfalls sinnvoll, von Ort zu Ort unterschiedliche Regelungen zu treffen und so einen „kommunalen Flickenteppich“ entstehen zu lassen.

**Frau Beigeordnete Dr. Klein** sammelt die Punkte, auf die inhaltlich nochmals näher eingegangen werden soll:

- Krankheitsvertretung und Urlaubsregelung
- Investitionszuschüsse
- Mietanteil von 0,50 Euro pro Kind und Betreuungsstunde.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird dann, gemeinsam mit einem Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt, als ergänzende Anlage zur Beschlussvorlage 2600/2013 für den Rat beigefügt. Eine Evaluierung aus Bonn liegt noch nicht vor und kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

Ausschussvorsitzender **Herr Dr. Heinen** plädiert nach dieser ausführlichen und aufschlussreichen Diskussion für eine klare Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses als Fachgremium.

Hiergegen wendet sich **Herr Dr. Schlieben**. Auch **Frau Laufenberg** regt an, die Vorlage ohne Votum an den Rat zu verweisen, da noch inhaltliche Fragen offen seien. Da das Thema wichtig sei und nicht blockiert werden dürfe, habe sie vor Eintritt in die Tagesordnung bewusst auf eine Fristeneinrede verzichtet. Nichtsdestotrotz solle man

nicht über eine Vorlage beschließen, zu welcher inhaltlich relevante Fragen unbeantwortet seien.

Herr Dr. Heinen stellt fest, dass sich die übrigen Mitglieder dem Vorschlag Frau Laufenbergs anschließen und die Vorlage somit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen wird.

**Frau Jahn** zieht das Fazit, dass die Tagespflege als unverzichtbarer Baustein der Kinderbetreuung angemessen entlohnt werden muss und interessierte Eltern nicht weiter durch horrende Zuzahlungen abgeschreckt werden dürfen. Mit dem Zuzahlungsverbot werde eine Klarheit geschaffen, die mit dem SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aachtes Buch) konform sei. Herr Dr. Heinen schließt sich dem an.

Abschließend merkt Frau Blum-Maurice an, dass sie einen zustimmenden Beschluss begrüßt hätte.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 11 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (1), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), Caritasverband (1), Der Paritätische (1), SJD Die Falken (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Dem Vorschlag, die Vorlage **ohne Votum** in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, wurde **einstimmig zugestimmt**.

### *Anmerkungen:*

*Herr Kienitz und seine Vertreterin Frau Bröhl (CDU), Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend), Frau Volland-Dörmann und ihr Vertreter Herr Kersjes (AWO) sowie Frau Kleine (SKF) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

## **8.2.1 Eingabe der "Gruppe 711" und "Stippföttche Kindertagespflege" zur Beschlussvorlage 8.2**

Diskussion: unter TOP 8.2

## **9 Anfragen**

**Frau Jahn** erbittet eine Erläuterung, ob beziehungsweise warum die Stadtverwaltung nicht an dem vom Landschaftsverband Rheinland koordinierten Netzwerk gegen Kinderarmut beteiligt sei.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie wird dies schriftlich beantworten.

gez. Dr. Ralf Heinen (Vorsitzender)  
gez. Petra Lohmann (Schriftführerin)